

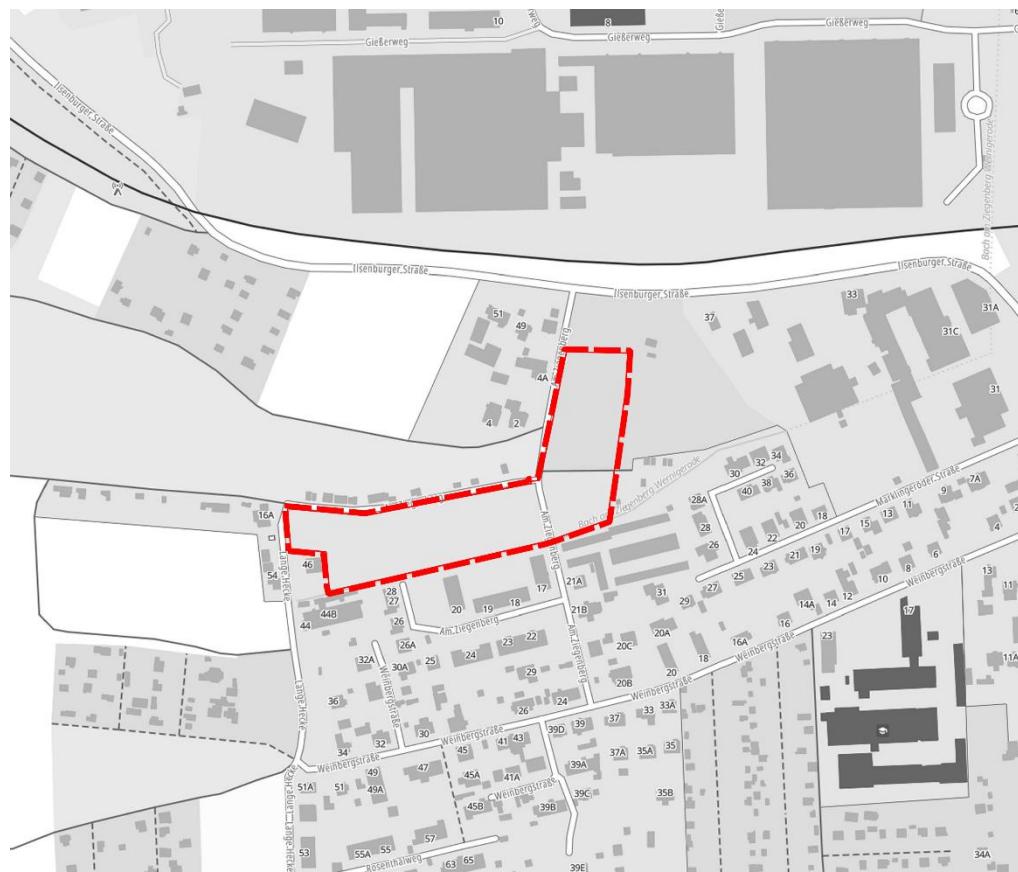
## Öffentliche Bekanntmachung

### Neuaufstellung und frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Ziegenberg“

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 11.09.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Ziegenberg“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Randbereich des Siedlungsbereichs Wernigerodes unterhalb des Eisenbergs und umfasst eine Fläche von ca. 0,85 ha. Nördlich grenzt die Straße „Am Ziegenberg“ an. Im Plangebiet ist gegenwärtig keine Bebauung vorhanden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Quellenvermerk CC BY 4.0: © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0

Maßgebend ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.07.2025 mit der beigefügten Begründung und deren Anlagen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets i. S. v. § 4 BauNVO geschaffen werden. Im Bereich des Plangebietes standen bereits früher einmal Wohnblöcke. Der Abriss erfolgte in den Jahren 2005-2008. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von geplanten Mehrfamilienhäusern der Gebäude- und Wohnungsgesellschaft Wernigerode mbH (GWW mbH). Die GWW mbH ist als Tochterunternehmen der Stadt Wernigerode für den Bau, die Unterhaltung und die Vermietung von Wohnungen für die breite Bevölkerung Wernigerodes zuständig. Ziel des Unternehmens ist es, Wohnungen für Menschen jeden Einkommens und in jeder Lage in Wernigerode anzubieten.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, da die Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) festgesetzt ist. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist somit nicht erforderlich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Ziegenberg“ mit Begründung und deren Anlagen wird vom **17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025** unter der Internetadresse [www.wernigerode-gestalten.de](http://www.wernigerode-gestalten.de) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Vorentwurfsunterlagen in der Fassung vom 22.07.2025 bei der

Stadt Wernigerode  
Dezernat II Stadtentwicklung  
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung  
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)  
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03943 / 654 611)

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an die o. g. Adresse, per E-Mail an [stadtplanungamt@wernigerode.de](mailto:stadtplanungamt@wernigerode.de), über die Beteiligungsplattform [www.wernigerode-gestalten.de](http://www.wernigerode-gestalten.de) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Wernigerode, den 16.11.2025

Kascha  
Oberbürgermeister